

Mehr als eine Garantie- verlängerung: GarantiePLUS



Wir sind immer für Sie da: Im Garantiefall erreichen Sie uns an 365 Tagen unter der Rufnummer 02191 57 67 901.



Komfort für mein Zuhause

DE

Geräteumfang

Unsere kostenpflichtige GarantiePLUS bietet Ihnen eine Garantie-verlängerung auf 5 Jahre. Je nach Produkt enthält dies unterschiedliche Bedingungen - aber immer eine optimale Betreuung. Die hier aufgeführten Garantiebedingungen gelten für die folgenden Vaillant Geräte:

- **Wärmepumpen*** aroTHERM plus, aroTHERM Split plus, flexoTHERM exclusive, flexoCOMPACT exclusive, recoCOMPACT exclusive, versoTHERM plus
- **Gas-Brennwertgeräte*** ecoTEC exclusive, ecoTEC plus, ecoCOMPACT, auroCOMPACT, ecoVIT exclusiv, ecoVIT, ecoCRAFT exclusiv
- **Brennwert - Öl-Heizkessel** icoVIT exclusiv
- **Wohnraumlüftung*** recoVAIR
- **Vaillant Systemkomponenten** (als Teil der Produktregistrierung): indirekt beheizte Speicher, Regler sowie ambiSENSE, Erweiterungsmodule, Pumpengruppen, Internetmodule (sensoNET, myVAILLANT connect) und Solarstationen
- **Hybridsystem**
- **Gas-Brennwertgerät** und eine der oben genannten Wärmepumpen: der Preis gilt pro Wärmeerzeuger. Bei einem Hybridsystem sind entsprechend beide Geräte separat zu registrieren.
- **Kaskaden**
Der Preis gilt pro Wärmeerzeuger, bei einer Kaskade sind entsprechend alle Wärmeerzeuger separat zu registrieren.

*Gilt nicht für aroTHERM perform, geoTHERM perform, aroSTOR, ecoTEC pure, recoVAIR VAR 60 und Ablüfter. Für die Aktivierung recoCOMPACT sind zwei Aktivierungen zu buchen, d.h. die Aktivierung für Wärmepumpen und zusätzlich für Lüftungstechnik.

Bedingungen

Vaillant steht Ihnen als Eigentümer (Endabnehmer) des Vaillant Gerätes zu den Bedingungen dieser Herstellergarantie dafür ein, dass das von Ihnen erworbene Vaillant Gerät frei von Material- und/oder Herstellungsfehlern ist.

Die Systemgarantie bezieht sich auf alle im Vertrag erfassten Vaillant Serialnummern. Die Grundlage hierfür bilden das primäre Heizgerät und die direkt dazugehörigen Systemergänzungen.

Die Garantiefrist beträgt fünf Jahre und beginnt mit dem Tag der Installation des Gerätes; sie beträgt jedoch maximal fünf Jahre ab dem Kauf des Gerätes.

Sie gilt nur für Geräte mit Herstelldatum ab 2013, die in Deutschland installiert werden.

Die 5-Jahresgarantie gilt nur, wenn:

- das Gerät nach den Vorgaben der Installationsanleitung sowie den anerkannten Regeln der Technik durch einen anerkannten Fachbetrieb installiert und in Betrieb genommen wird,
- der Vaillant Werkskundendienst innerhalb von vier Wochen nach der ordnungsgemäßen Installation des Gerätes mit der Aktivierung des Gerätes beauftragt wird,
- das Gerät durch den Vaillant Werkskundendienst aktiviert wird.
- Das System einmal im Kalenderjahr von einem autorisierten Fachbetrieb oder dem Vaillant Werkskundendienst fachmännisch gewartet wird inkl. Wartungsnachweis im Serviceheft

Von der Garantie nicht erfasst und ausgeschlossen sind Fehler, die durch folgende Punkte verursacht werden:

- Nicht ordnungsgemäß durchgeführte Wartung*
- Teile, die gemäß Wartungsplan verschleißbedingt zu ersetzen sind (z. B. Dichtungen)
- Fehlbedienungen durch Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung
- Nicht vorausgesetzte äußere Einflüsse (z. B. Frost, Kurzschlüsse, unsachgemäße Lagerung, Gewalteinwirkung, ungeeignetes Heiz-/ Brauchwasser) und unübliche Beanspruchung
- Unsachgemäße Instandsetzungsarbeiten durch Dritte
- Nicht von Vaillant zugelassene Ersatz-/ Zubehörteile

*Das System muss einmal im Kalenderjahr, mindestens alle 9 Monate und spätestens nach 15 Monaten, gemäß Wartungsanleitung und -checkliste von einem autorisierten Fachbetrieb oder dem Vaillant Werkskundendienst fachmännisch gewartet werden. Witterungsbedingte Einflüsse, insbesondere in den Winter- und Herbstmonaten, können dazu führen, dass Wartungs- und Serviceeinsätze an Luft-Wärmepumpen nicht durchführbar sind.

Sollte innerhalb der Garantiezeit wider Erwarten ein Material- und/ oder Herstellungsfehler auftreten, wird dieser kostenlos durch den Vaillant Werkskundendienst behoben. Die kostenlose Reparatur setzt eine jährliche Wartung Ihrer Heizungsanlage gemäß Herstellervorgaben voraus. Es liegt im alleinigen Ermessen des Vaillant Werkskundendienstes, ob das fehlerhafte Gerät repariert oder ausgetauscht wird. Im Rahmen von Garantiearbeiten ausgetauschte Teile gehen in das Eigentum von Vaillant über.

Ansprüche, die über die kostenlose Fehlerbeseitigung hinausgehen, z.B. Ansprüche auf Schadensersatz, sind nicht von der Garantie umfasst.

Garantieleistungen führen weder zu einer Verlängerung der Garantiefrist noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Gang.

Die Voraussetzungen für eine ungehinderte Durchführung der Garantieleistung zum vereinbarten Termin sind von Ihnen zu gewährleisten. Bitte achten Sie insbesondere darauf, dass das Gerät gut zugänglich ist. Bei Bedarf sind die hierfür benötigten Hilfsmittel bereitzustellen. Hierdurch etwaig entstehende Kosten sind von Ihnen zu tragen.

Garatiefälle müssen innerhalb der Garantiefrist geltend gemacht werden. Garatiefälle melden Sie bitte dem Vaillant Werkskundendienst:

Telefon: **02191 57 67 901**

E-Mail: **info@vaillant.de**

WICHTIG!

Zur Geltendmachung des Garantieanspruchs sind das Aktivierungsheft und die Wartungsnachweise (Rechnungen) von Ihnen vorzulegen. Beachten Sie, dass das Fehlen der Unterlagen und eine unterlassene Wartung zum Ausschluss der Garantiebedingungen führen kann und ein Reparatursatz berechnet wird. Bitte bewahren Sie die Unterlagen daher sorgfältig auf!

Durch diese Garantie werden Ihre gesetzlichen Rechte weder ersetzt noch eingeschränkt. Ihre gegenüber dem Verkäufer des Gerätes (im Normalfall der Installateur) zustehenden gesetzlichen Mängelrechte bleiben unberührt.

Die allgemeine 2-jährige Vaillant Herstellergarantie bleibt unberührt und richtet sich nach deren Bedingungen.

©Vaillant Deutschland GmbH & Co. KG, Remscheid.

Alle Rechte vorbehalten.

Stand: September 2025